

Ausländisches Wirtschaftsrecht | Rechtsmeldung | Österreich | Steuerrecht

## Einführung einer Digitalsteuer

**Zum 1. Januar 2020 wird in Österreich das Digitalsteuergesetz in Kraft treten.**

03.12.2019

**Von Nadine Bauer | Bonn**

Das Gesetz sieht die Einführung einer Digitalsteuer auf Onlinewerbeleistungen vor, die zum Ziel hat, die steuerliche Fairness in der Digitalwirtschaft voranzutreiben. Sie soll als Ergänzung zu der bereits bestehenden Werbeabgabe auf konventionelle Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Plakate) dienen.

Für Onlinewerbeleistungen (zum Beispiel Banner- oder Suchmaschinenwerbung), die nach dem 31. Dezember 2019 im Inland entgeltlich erbracht werden, wird eine Digitalsteuer in Höhe von fünf Prozent des Entgelts, welches der Onlinewerbeleister von seinem Auftraggeber erhält, fällig. Von den gesetzlichen Neuerungen betroffen sind Unternehmen, die innerhalb eines Wirtschaftsjahres einen weltweiten Umsatz von 750 Millionen Euro und zugleich einen Umsatz in Österreich von über 25 Millionen Euro rein aus der Durchführung von Onlinewerbeleistungen erzielen. Sind Unternehmen Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe, so soll auf den Umsatz der Gruppe insgesamt abzustellen sein.

Zum Thema:

- [Digitalsteuergesetz 2020](#) 

Service: Folgen Sie uns auf [Twitter](#) 

### Mehr zu:

Österreich  
Steuerrecht  
Recht

## Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

